MARKTGEMEINDE LENGENFELD

Bezirk Krems
3552 LENGENFELD, LANGENLOISERSTRASSE 17
Tel. 0 27 19 / 23 65 Fax 0 27 19 / 23 65-14
e-mail: gemeinde@lengenfeld.gv.at
Internet: www.lengenfeld.gv.at

Lfd. Nr. 24/2024
Bearbeiterin: Anita Loimayer
Lengenfeld, am 03.12.2024

SITZUNGSPROTOKOLL

der 24. Sitzung des

Gemeinderates

Termin: Dienstag, den 03.12.2024, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt, Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.11.2024 durch Kurrende und mit ihrem Einverständnis durch schriftliche Zustimmung per E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder.

Anwesend sind:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

BGM Ing. Christian Kopetzky	SPÖ	GGR Christian Eilenberger	ÖVP
VBGM Thomas Berger	SPÖ	GGR Andreas Schuster	ÖVP
GGR Barbara Hauswirth	SPÖ	GGR Wolfgang Ettenauer	ÖVP
GGR Klaus Zierlinger	SPÖ		
		GR Sabrina Sax	ÖVP
GR Susanne Gamper	SPÖ	GR Harald Gwiss	ÖVP
GR Rolf Latzka	SPÖ	GR Marion Völkl	ÖVP
GR Heribert Schnabl	SPÖ	GR Manuel Gwiss	ÖVP
~~GR Angela Fischer~~	~~SPÖ~~	GR Christoph Konicek	ÖVP
~~GR Ing. Manfred Weis~~	~~SPÖ~~	GR Martin Eilenberger	ÖVP
GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller	BL		

Entschuldigt abwesend ist:

GR Angela Fischer	SPÖ
GR Ing. Manfred Weis	SPÖ

SPÖ = Sozialdemokratische Partei Österreich
BL = Bürgerliste Lengenfeld
ÖVP = Österreichische Volkspartei

Vorsitzender: Bgm. Ing. Christian Kopetzky

Schriftführerin: Anita Loimayer
Weiters anwesend: Kassenverwalterin Claudia Janka

Zuhörer: 6 Zuhörer

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:
Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idztF. ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Tagesordnung und Verlauf der Sitzung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der 23. GR-Sitzung vom 15.10.2024
3. Bericht Prüfungsausschuss über angesagte Gebarungsprüfung vom 24.10.2024
4. 2. Nachtragsvoranschlag 2024
5. Voranschlag 2025 inkl. mittelfristigem Finanzplan
6. Pachtvertrag David Teichtmeister, Grundstück Nr. 4516, KG 12216 Lengenfeld
7. Gemeindebrücke Klosterhof, Instandsetzungsmaßnahmen, Auftragserteilung
8. Gewährung Gutscheine an Vereine und Freiwillige (Ersatz Jahresausklangsfeier 2024)
9. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
10. Berichte Bgm. Ing. Christian Kopetzky

Nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidungen über Einwendungen gegen das Protokoll der 23. GR-Sitzung (nicht öffentlicher Teil) vom 15.10.2024
12. Kinderweihnachtsgeld für Bedienstete
13. DN 3010 – Sabine Steyrer, Angebot Optierung gemäß § 121 Optionsrecht NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025
14. DN 3013 – Rafaela Wieland, Angebot Optierung gemäß § 121 Optionsrecht NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025
15. DN 4022 – Gerlinde Schwarzinger, Angebot Optierung gemäß § 121 Optionsrecht NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Ing. Christian Kopetzky begrüßt als Vorsitzender des Gemeinderates gemäß § 39 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, idztF., die Mitglieder des Gemeinderates sowie die weiteren Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest, gibt die Tagesordnung bekannt und eröffnet die Sitzung.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der 23. GR-Sitzung vom 15.10.2024

Sachverhalt
Das Protokoll der 23. Gemeinderatssitzung vom 15.10.2024 wurde an die nominierten Protokollprüfer per E-Mail am 22.10.2024 durch die Schriftführerin Anita Loimayer zwecks Prüfung übermittelt.

Zum übermittelten Protokoll wurden gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 keine schriftlichen Einwände eingebracht, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird sodann von den Protokollprüfern gefertigt.

3. Bericht Prüfungsausschuss über die angesagte Gebarungsprüfung vom 24.10.2024

Sachverhalt
Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idztF. ist dem Gemeinderat das Protokoll des Prüfungsausschusses über die Prüftätigkeit vom 24.10.2024 (angesagte Gebarungsprüfung) vorzulegen.

Das Protokoll der angesagten Gebarungsprüfung vom 24.10.2024 liegt vor.

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Christoph Konicek das Wort.

Der Vorsitzende GR Christoph Konicek verliest den Prüfbericht der angesagten 24. Gebarungsprüfung vom 24.10.2024 samt der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters, datiert per 21.10.2024.

Zum Protokoll der vorgenommenen Gebarungsprüfung werden keine Anträge gestellt, somit ist die Kenntnisnahme gegeben.

4. 2. Nachtragsvoranschlag 2024

Sachverhalt
Der 2. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde auf Grund unvorhergesehener Investitionen (außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelverwendungen) bzw. Zweckänderung der veranschlagten Mittelverwendungen erforderlich und gemäß § 75 Absatz 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 idztF. durch den Bürgermeister, den Finanzreferenten sowie der Kassenverwalterin Claudia Janka ausgearbeitet.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2024 samt Beilagen lag gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung idztF. in der Zeit vom 18.11.2024 bis zum 02.12.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Marktgemeinde Lengenfeld.

In der Auflagefrist langten keine schriftlichen Stellungnahmen ein.

Am 04.11.2024 wurde im Zuge der Voranschlagsberatung der 2. Nachtragsvoranschlag 2024 mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Herr Johannes Haselböck, in Gföhl durchbesprochen.

Wortmeldung/Erläuterungen von Vbgm. Thomas Berger.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag von Bgm. Ing. Christian Kopetzky:
Der vom Bürgermeister gemäß § 75 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-10 idztF, am 18.11.2024 öffentlich aufgelegte 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 inkl. Dienstpostenplan wird wie folgt genehmigt:
Zustimmung und Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlages 2024 in Version/Druckdatum 18.11.2024, dieser beinhaltet den Vorbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2024 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO), den Ergebnishaushalt, den Finanzierungshaushalt, den Querschnitt, einen Detailnachweis, den Nachweis über die Investitionstätigkeit, die Personaldaten, das Haushaltspotential, den Nachweis der Transferzahlungen, den Nachweis der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, den Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst, den Nachweis über hausinterne Vergütungen und den Rückstellungsspiegel.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Voranschlag 2025 inkl. mittelfristigem Finanzplan

Der Voranschlag 2025 samt Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan wurde durch den Bürgermeister, den Finanzreferenten sowie der Kassenverwalterin Claudia Janka ausgearbeitet.

Der Entwurf des Voranschlages 2025 samt Beilagen lag gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung idztF. in der Zeit vom 18.11.2024 bis zum 02.12.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Marktgemeinde Lengenfeld auf.

In der Auflagefrist langten keine schriftlichen Stellungnahmen ein.

Am 04.11.2024 fand die Voranschlagsberatung mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Herr Johannes Haselböck, in Gföhl statt.

Weiters wurde der Voranschlag 2025 im Zuge einer Finanzausschusssitzung am 27.11.2024 besprochen.

Wortmeldung/Erläuterungen von Vbgm. Thomas Berger.

Nach Worterteilung an GR Christoph Konicek erfolgt nachstehende Wortmeldung, wobei ausdrücklich um Aufnahme in das Sitzungsprotokoll ersucht wird:

Dem Voranschlag 2025 und somit einer Darlehensaufnahme von rund 1 Mio. Euro zur Kanalsanierung und von rund 170.000,00 Euro zur notwendigen Sanierung der Kläranlage muss vom Gemeinderat ganz einfach zugestimmt werden, handelt es sich doch um dringende Investitionen, die zum Teil wahrscheinlich auch behördlich vorgeschrieben werden. Ich sehe als Gemeinderat daher keine Möglichkeit, gegen den Voranschlag 2025 zu sein, weil ich damit verbunden auch gegen dringend notwendige Kanalsanierungen wäre.
Damit verbunden ist logischerweise auch die Erhöhung des Schuldenstandes auf rund 7.300.000.- Euro.
Während der letzten 10 Jahre wurde nicht berücksichtigt, dass Kanalstränge, die bereits vor mehreren Jahrzehnten mit der damaligen Technologie verlegt wurden, irgendwann zu sanieren und damit auch zu finanzieren sind. Es bleibt zu hoffen, dass die Gesamtauswertung der Kamerabefahrung nicht noch weitere Überraschungen mit sich bringt.
Herr Bürgermeister, ich persönlich sehe es als unverantwortliches Versäumnis, nicht bereits während der letzten 10 langen Jahre Anpassungen der Gebühren vorgenommen zu haben. Als Versäumnis auch insofern, der Empfehlung des Prüfungsausschusses anlässlich der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 Anfang des heurigen Jahres, in dem sowohl „moderate Anpassungen von Gebühren" als auch „restriktive Kontrollmechanismen auf allen Ebenen vor Ausgabe" vorgeschlagen wurden, jetzt nach fast einem Jahr noch immer keine Beschlussfassung erfolgte.

Frage an Herrn Bürgermeister:
Welche Berechnungen liegen den im Voranschlag 2025 vorgebrachten prozentualen Erhöhungen von Wasser und Kanalgebühren zu Grunde, von wem wurden sie erstellt und kann man diese Berechnungen auch einsehen?

Wortmeldung von Bgm. Ing. Christian Kopetzky.

Nach Worterteilung an GGR Wolfgang Ettenauer erfolgt nachstehende Wortmeldung, wobei ausdrücklich um Aufnahme in das Sitzungsprotokoll ersucht wird:

Aus den Unterlagen, welche wir im Zuge der letzten Finanzausschusssitzung erhalten haben, geht hervor, dass bei einer Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen der Marktgemeinde Lengenfeld für Wasser und Kanal pro Jahr eine Summe in Höhe von € 581.800,00 steht, bzw. ist ausgabenseitig für Wasser und Kanal eine Summe in Höhe von € 801.300,00 ausgewiesen.

Hiervon abgeleitet ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von € 219.500,00, und dies obwohl Kanal und Wasser laut gesetzlicher Vorgabe kostendeckend sein müsste.
Herr Bürgermeister und Herr Vizebürgermeister diesbezüglich besteht Erklärungsbedarf.
Denn so wie sich die Situation unserer Gemeinde derzeit darstellt, bleibt dem neuen Gemeinderat keine andere Wahl, als in der ersten Gemeinderatssitzung eine Gebührenanpassung zu beschließen, um der gesetzlichen Vorgabe nachzukommen.

Wortmeldung von Bgm. Ing. Christian Kopetzky.

Wortmeldung von GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller.

Nach Worterteilung an GGR Andreas Schuster erfolgt nachstehende Wortmeldung, wobei ausdrücklich um Aufnahme in das Sitzungsprotokoll ersucht wird:

Bei einer Kläranlage und beim Abwasserkanal ist im Laufe der Zeit mit Reparaturen zu rechnen.
Ich kann nur sagen, dass die notwendigen Reparaturen bewusst verzögert und hinausgeschoben wurden.
Kanal und Wasser müssen kostendeckend sein und man sollte auch Rücklagen bilden.
Dies ist in den letzten Jahren nicht passiert.
Für die Reparatur des Rechens in der Kläranlage und einer Kanalsanierung muss ein Kredit in der Höhe von fast 1,3 Millionen Euro aufgenommen werden.
Für mich verantwortlich der Vizebürgermeister als Finanzchef und der Bürgermeister, da es in den letzten Jahren keine moderate Gebührenerhöhung gegeben hat und die Rücklagen aufgelöst wurden."

Wortmeldung von GGR Christian Eilenberger.
Wortmeldung von GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag von Bgm. Ing. Christian Kopetzky:
Der vom Bürgermeister gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-10 idztF, am 18.11.2024 öffentlich aufgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt genehmigt:
Zustimmung und Genehmigung des Voranschlages 2025 in Version/Druckdatum 28.11.2024, dieser beinhaltet den Vorbericht zum Voranschlag 2025 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO), den Ergebnishaushalt, den Finanzierungshaushalt, den Querschnitt, einen Detailnachweis, den Nachweis über die Investitionstätigkeit, die Personaldaten, das Haushaltspotential, den Nachweis der Transferzahlungen, den Nachweis der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, den Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst, den Nachweis über hausinterne Vergütungen, den Rückstellungsspiegel, den Nachweis Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer, den Dienstpostenplan, den mittelfristigen Finanzplan (MFP) für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, sowie die Schuldenentwicklung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Pachtvertrag David Teichtmeister, Grundstück Nr. 4516, KG 12216 Lengenfeld

Sachverhalt
David Teichtmeister, wohnhaft in 3552 Lengenfeld, Weidengasse 2, hat am 05.11.2024 ein Ansuchen auf Pachtung des Grundstückes Nr. 4516, EZ 54, KG 12216 Lengenfeld, bei der Marktgemeinde Lengenfeld eingebracht.

Zum eingelangten Ansuchen fanden in der Sitzung des Ausschusses Landwirtschaft unter Vorsitzführung von GGR Wolfgang Ettenauer am 12.11.2024 Beratungen sowie die Befürwortung der Verpachtung des gegenständlichen Grundstückes an David Teichtmeister statt.

Abgeleitet von den bestehenden Pachtverträgen für vergleichbare Flächen ergibt sich für das Grundstück Nr. 4516 mit einer Gesamtfläche im Ausmaß von 1.494 m² ein jährlicher Pachtzins in Höhe von € 30,00.

Wortmeldung von GGR Wolfgang Ettenauer

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:
Zustimmung zur Verpachtung des Grundstückes Nr. 4516, EZ 54, KG 12216 Lengenfeld, mit einer Gesamtfläche von 1.494 m², Eigentümerin Marktgemeinde Lengenfeld, Langenloiser Straße 17, 3552 Lengenfeld, an Herrn David Teichtmeister, Weidengasse 2, 3552 Lengenfeld, um einen jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 30,00, bei Beginn des Pachtverhältnisses per 01.01.2025.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

HH-Hinweis

Haushaltsstelle	Voranschlagssumme	plan-, außerplan- bzw. überplanmäßige Ausgabe	Stand nach Vollzug dieses Beschlusses
2/840+811	€ 2.800,00	planmäßig	

7. Gemeindebrücke Klosterhof, Instandsetzungsmaßnahmen, Auftragserteilung

Sachverhalt
In der letzten Vorstandssitzung am 01.10.2024 erfolgten unter Top 7 Beratungen sowie eine Beschlussfassung zur Beauftragung der Firma Retter & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H., Kremstalstraße 49, 3500 Krems an der Donau, mit der Ausschreibung der geplanten Sanierung der Klosterhofbrücke, wobei konkret nur die Ausarbeitung des Leistungsverzeichnisses sowie die Angebotseinholung inkl. Prüfung der Angebote samt Vergabevorschlag den Auftragsumfang umfasste.

Nach erfolgter Auftragserteilung an die Retter & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H., langten nach Versendung der Ausschreibungsunterlagen bis zum Abgabetermin per 04.11.2024 gesamt 6 Angebote ein.

Die eingelangten Angebote wurden nach Angebotsöffnung durch die Retter & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H. geprüft und am 13.11.2024 wurde an die Marktgemeinde Lengenfeld der Prüfbericht samt Vergabevorschlag übermittelt.

Demnach geht für die Instandsetzung der Gemeindebrücke Klosterhof als Billigstbieter die Porr Bau GmbH Tiefbau NL Niederösterreich BG Krems, Hafenstraße 64, 3500 Krems an der Donau mit einer Angebotssumme in Höhe von € 44.273,46 zuzüglich 20 % MwSt und somit € 53.128,15 inkl. 20 % MwSt. hervor.

Eine Bedeckung dieser Sanierungsmaßnahme ist im 2. Nachtragsvoranschlag 2024 unter der Haushaltstelle 5/612-005 dargestellt.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:
Zustimmung zur Beauftragung der Instandsetzungsmaßnahmen der Gemeindebrücke Klosterhof nach erfolgter Ausschreibung durch die Retter & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H. laut übermitteltem Vergabevorschlag an den Billigstbieter, die Porr Bau GmbH Tiefbau NL Niederösterreich BG Krems, Hafenstraße 64, 3500 Krems an der Donau, mit einer Auftragssumme in Höhe von € 44.273,46 zuzüglich 20 % MwSt und somit € 53.128,15 inkl. 20 % MwSt.
Weiters Zustimmung zur Beauftragung der technischen und kaufmännischen Bauaufsicht an die Retter & Partner Ges.m.b.H., Kremstalstraße 49, 3500 Krems an der Donau, laut Angebot 23091 vom 25.06.2024, wobei diese Leistung im Angebot mit 24 Technikerstunden á € 85,00 zuzüglich 20 % MwSt., und somit € 102,00 (Rechnung 24 Std. á € 102,00 = € 2.448,00) ausgewiesen ist. Dies mit dem Vermerk, dass die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

HH-Hinweis

Haushaltsstelle	Voranschlagssumme	plan-, außerplan- bzw. überplanmäßige Ausgabe	Stand nach Vollzug dieses Beschlusses
5/612-005	€ 113.000,00	2. NTVA 2024	

8. Gewährung Gutscheine an Vereine und Freiwillige (Ersatz Jahresausklangsfeier 2024)

Sachverhalt
Am 05.11.2024 war eine Sitzung des Ausschusses Umwelt, Tourismus und Sport unter Vorsitzführung von GGR Andreas Schuster anberaumt. Hierbei wurde über die Abhaltung einer Jahresausklangsfeier beraten. Dies mit dem Ergebnis, dass in diesem Jahr keine Jahresausklangsfeier abgehalten wird und stattdessen wieder eine Ersatzleistung an die Vereine sowie Gutscheine an die Freiwilligen verteilt werden.

Somit ergeht seitens des Ausschusses Umwelt, Tourismus und Sport der Vorschlag, an die nachstehenden Vereine eine Ersatzleistung für die Jahresausklangsfeier 2024 in Form einer Überweisung in Höhe von € 200,00 zu tätigen:

- Freiwillige Feuerwehr Lengenfeld
- Trachtenkapelle Lengenfeld
- Singkreis Lengenfeld
- USC Lengenfeld
- VW-Käferclub Lengenfeld
- Gesunde Gemeinde Lengenfeld
- Aktives Lengenfeld
- Elternverein Lengenfeld
- Tennisverein Lengenfeld
- Bühne Lengenfeld
- Weinbauverein Lengenfeld
- Golfclub Lengenfeld

Somit beläuft sich der finanzielle Aufwand für die Ersatzleistung für die Jahresausklangsfeier 2024 an die oben angeführten 12 Vereine, in Form einer Überweisung in Höhe von á € 200,00, auf eine Gesamtsumme in Höhe von € 2.400,00.

Weiters sollen jene Personen bzw. Familien, die im Jahr 2024 aktiv an der Ortsbildpflege freiwillig mitwirkten, einen Gutschein in Höhe von € 30,00 erhalten. In einer geführten Liste sind derzeit 50 freiwillige Unterstützer bzw. Familien verzeichnet.

Somit beläuft sich der finanzielle Aufwand für die Gutscheine an die freiwilligen Unterstützer auf eine Summe in Höhe von € 1.500,00.

Nach Worterteilung an GR Reg.-Rat Ing. Ernst Thaller erfolgt nachstehende Wortmeldung, wobei ausdrücklich um Aufnahme in das Sitzungsprotokoll ersucht wird:
Er findet die Absage der Jahresausklangsfeier 2024 sehr enttäuschend.

Wortmeldung von GGR Andreas Schuster

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:
Zustimmung zur Gewährung einer Ersatzleistung für die Jahresausklangsfeier 2024 an die oben angeführten 12 Vereine in Form einer Überweisung auf das jeweilige Vereinskonto in Höhe von á € 200,00, ergibt somit einen Aufwand in Höhe von € 2.400,00.
Diese Ausgabe findet bei Anweisung im Jahr 2025 im Voranschlag 2025 unter der Haushaltsstelle 1/381-729 Bedeckung.
Weiters Zustimmung und Genehmigung der Verteilung von Gutscheinen an die 50 freiwilligen Unterstützer bzw. Familien laut geführter Liste in Höhe von á € 30,00, ergibt somit einen Aufwand in Höhe von € 1.500,00.
Diese Gutscheine an die freiwilligen Unterstützer finden unter der Haushaltsstelle 1/363-7292 Bedeckung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

HH-Hinweis

Haushaltsstelle	Voranschlagssumme	plan-, außerplan- bzw. überplanmäßige Ausgabe	Stand nach Vollzug dieses Beschlusses
1/363-7292	€ 4.000,00	planmäßig	€ 2.264,42
1/381-729	€ 4.000,00 (VA 2025)	planmäßig	€ 1.600,00

9. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Sachverhalt
Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat mittels Zuschrift vom 09.10.2024, Zahl IVW3-LG-7370001/003-2024, informiert, dass am 26. September 2024 mit Landesgesetzblatt Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht wurde.

Für die Erhebung einer Gebrauchsabgabe ist gemäß § 9 Abs. 1 und 4 NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die erlassene Verordnung tritt zufolge § 9 Abs. 5 NÖ Gebrauchsgesetz 1973, sofern darin nicht ein späterer Termin festgesetzt ist, mit dem Monatsersten in Kraft der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Nachdem auch Jahresabgaben betroffen sind, wird empfohlen, die Verordnung mit 1. Jänner in Kraft treten zu lassen.

Nach Erlassung und Kundmachung einer Verordnung ist sodann diese zur Verordnungsprüfung nach § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorzulegen.

Nach Inkrafttreten der Verordnung ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid neu festzusetzen. Das bedeutet, dass für sämtliche Abgabenpflichtige, auch von welchen bisher die Gebrauchsabgabe entrichtet worden ist, neue Abgabenbescheide erlassen werden, mit denen die Gebrauchsabgabe im neuen Ausmaß festgesetzt wird.

Folgende Anträge werden zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und in nachfolgender Reihenfolge zur Abstimmung gebracht:

Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmung zur Erlassung folgender Verordnung in der heutigen Gemeinderatssitzung:

Verordnung
über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Marktgemeinde Lengenfeld wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister
Ing. Christian Kopetzky

angeschlagen am: 04.12.2024
abgenommen am: 19.12.2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag gilt somit als angenommen.

10. Berichte Bgm. Ing. Christian Kopetzky

Steinbruch
Beim Steinbruch Lengenfeld wurde bei der Wasserqualität eine gravierende Veränderung samt Geruchsbelästigung wahrgenommen. Nach Entnahme und Auswertung einer Wasserprobe wurde festgestellt, dass der Sauerstoffgehalt sehr niedrig ist. Dieser Umstand ist dem umfangreichen Goldfischbestand zuzuschreiben. Laut Aussage von zugezogenen Fachexperten handelt es sich bei der gegebenen Wassertrübung um ein Naturereignis und es ist davon auszugehen, dass sich im Frühjahr das Wasser wieder regeneriert.

Verkehrsverhandlung

Auf Grund einer Bürgereingabe bei Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner zur Schutzengelaktion „Mehr Sicherheit für unserer Kinder“ wurde eine Überprüfung des Schulweges bzw. des Kindergartenweges eingeleitet. Zur Unterstützung dieser geforderten Sicherheitsmaßnahmen wurden 250 Unterschriften gesammelt.
Zuständigkeitshalber wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Krems eine Verkehrsverhandlung per 13.11.2024 anberaumt. Bei dieser Verkehrsverhandlung wurden alle Erschließungsmöglichkeiten des Campus Lengenfeld begutachtet bzw. geprüft. Derzeit erfolgen weitere Überprüfungen. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden etwaige erforderliche Maßnahmen verordnet.

Weihnachtswünsche

Nach zwei Perioden im Amt als Bürgermeister neigt sich meine Zeit an der Spitze unserer Gemeinde dem Ende zu. Im letzten Jahrzehnt durfte ich mit euch zusammenarbeiten, eure Anliegen hören, Lösungen suchen und Projekte großteils gemeinsam mit euch umsetzen. Dadurch konnte viel erreicht werden. Es gab auch schwierige Momente und Zeiten, in denen wir uns nicht einig waren. Nichtsdestotrotz wurde ein Fundament geschaffen, auf das man aufbauen kann.
Es war mir stets eine Ehre und ein Privileg als Bürgermeister tätig zu sein. Ich habe in meiner Amtszeit viel gelernt und viele wertvolle Erfahrungen und Begegnungen gesammelt, die mich als Mensch geprägt haben. Besonderer Dank gilt den Mitarbeitern der Gemeinde. Ohne deren unermüdlichen Einsatz und Unterstützung wäre die Umsetzung vieler Projekte nicht möglich gewesen.
Ich wünsche allen Mandataren, den Zuhören sowie den Mitarbeitern samt Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Möge die Weihnachtszeit Ruhe und Freude bringen und das neue Jahr mit Gesundheit, Glück und Erfolg gesegnet sein.

Nachdem sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.10 Uhr.

Marktgemeinde Lengenfeld * Pol. Bez. Krems NÖ *

Bgm. Ing. Christian Kopetzky

Schriftführerin

Protokollprüfer SPÖ

Protokollprüfer ÖVP

Protokollprüfer BL